Merkblatt für Wasseranschlussgesuche

1. Eingabeunterlagen

Für die Bewilligung von Wasseranschlussgesuchen werden die folgenden Unterlagen benötigt:

1.1 Wasseranschlussgesuch (4-fach)

1.2 Plansätze mit folgendem Inhalt (4-fach)

1.2.1 Katasterkopie 1:500 bzw.1:1000

1.2.2 Projektpläne (Grundriss, UG, EG, 1:100)

1.2.3 Schnitte 1:100

1.2.4 Vereinfachter Umgebungsplan (1-fach)

Sämtliche Unterlagen sind vom Projektverfasser/in und der Bauherrschaft zu unterzeichnen.

2. Verfahrensablauf

2.1 Die vollständigen Unterlagen sind spätestens nach Vorliegen der Baubewilligung bei der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon, Abteilung Tiefbau und Werke, Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

2.2 Ausnahmsweise kann die Eingabe - nach Rücksprache mit dem Sekretariat Tiefbau und Werke- zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2.3 Das Wasseranschlussgesuch wird von der Kommission Tiefbau und Werke erst nach Vorliegen der Baubewilligung behandelt.

2.4 Die Behandlungsfrist beträgt 45 Tage, gerechnet ab dem ersten Tag des Folgemonats der Eingabe der Gesuchsunterlagen, sofern die Baubewilligung erteilt ist.

Sofern für den Wasseranschluss noch zusätzliche kantonale Bewilligungen nötig sind, erstreckt sich die Behandlungsfrist entsprechend.

2.5 Die Baufreigabe kann erst erteilt werden, wenn die kommunale Wasseranschlussbewilligung vorliegt und die mutmasslichen Anschlussgebühren bezahlt sind.

3. Technische Richtlinien

3.1 Für die Wasseranschlüsse und –Installationen gelten insbesondere:

a) das jeweils gültige Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Hombrechtikon
b) die Leitsätze für die Erstellung von Wasserinstallationen des SVGW und die Hausinstallationsvorschriften des SEV

3.2 Werden bei Um- und Renovationsarbeiten auch an den sanitären Installationen Änderungen ausgeführt, so sind die Leitungsquerschnitte inkl. Wasserzähler-Vorrichtung den gültigen Leitsätzen des SVGW anzupassen.

4. Auskünfte

Für Auskünfte und Vorbesprechungen stehen gerne zur Verfügung:

- für rechtliche und allgemeine Fragen das Sekretariat Tiefbau und Werke
  Tel.-Nr. 055 254 92 28 / E-Mail: info.tw@hombrechtikon.ch

- für technische Fragen das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, 8640 Rapperswil
  Tel.-Nr. 055 220 00 90 / E-Mail: ib@frei-krauer.ch

Abteilung Tiefbau und Werke, Hombrechtikon

01. Januar 2019 PS

Allgemeine Auflagen für Wasseranschlussgesuche

1.1 Für die Wasseranschlüsse und Installationen gelten insbesondere:

a) das jeweils gültige Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Hombrechtikon

b) die Leitsätze für die Erstellung von Wasserinstallationen des SVGW und die Hausinstallationsvorschriften des SEV

1.2 Für den Anschluss der Hausanschlussleitungen an das Wasserleitungsnetz ist der Brunnenmeister zwingend beizuziehen und mindestens einen Tag im Voraus zu informieren.

1.3 Die Hauszuleitung muss vor dem Zudecken durch das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, in 8640 Rapperswil, Mythenstrasse 17, eingemessen und kontrolliert werden.

1.4 Vor der Abnahme eingedeckte Leitungen und Anschlüsse sind zu Lasten der Bauherrschaft wieder freizulegen.

1.5 Die Bauherrschaft ist verpflichtet, sanitäre Installationen nur an Installateure mit einer entsprechenden fachtechnischen Ausbildung zu vergeben.

1.6 Die Lieferung des Wasserzählers erfolgt durch das Werk. Er verbleibt im Eigentum der Gemeinde Hombrechtikon.

1.7 Werden bei Um- und Renovationsarbeiten auch an den sanitären Installationen Änderungen ausgeführt, so sind die Leitungsquerschnitte inkl. Wasserzählervorrichtung den gültigen Leitsätzen des SVGW anzupassen.

1.8 Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers bzw. der Grundeigentümerin erforderlich.

1.9 Für das Verlegen von Hauszuleitungen für Trinkwasser wird empfohlen, Druckrohre (PE 100) mit verstärktem Schutzmantel zu verwenden, z.B. Gerofit, etc.

1.10 Ausserhalb der Gebäude hat bei Wasserversorgungsleitungen die Rohrüberdeckung (Oberkant Rohr) mindestens 1.30 m und bei Wasserhausanschlussleitungen mindestens 1.20 m zu betragen.

1.11 Bei Neubauten oder grösseren Umbauten ist durch den Grundeigentümer vom Wasserzähler bis zum EW-Verteilkasten oder bis zur Fassade des Gebäudes auf seine Kosten eine Rohrverbindung KRF 16 (Leerrohr) mit Kabel U72 1x4x0,8 mm für die Installation der Fernablesung zu erstellen, wobei der Verlauf des Leerrohres mit dem Brunnenmeister abzusprechen ist.